

## FÖRDERRAHMEN

**Transnationale Bildung – Studienangebote deutscher Hochschulen im Ausland (TNB-Studienangebote) 2024 bis 2028**ZIELE DES  
PROGRAMMS

1

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) das Programm „Transnationale Bildung – Studienangebote deutscher Hochschulen im Ausland“.

Gefördert wird der Aufbau von deutschen Studiengängen/Fakultäten/Hochschulen im Ausland. Der Auf- und Ausbau internationaler Strukturen an den deutschen Hochschulen soll unterstützt werden.

Das Programm leistet langfristig (**Impact**) einen Beitrag:

- dazu, dass Graduierte der Studienangebote der deutschen Hochschulen Kompetenzen für den (primär) regionalen, deutschen und internationalen Arbeitsmarkt erworben haben
- zur Stärkung der Internationalisierungsstrategien sowie zur Sichtbarkeit und Positionierung deutscher Hochschulen auf dem internationalen Bildungsmarkt
- zur Stärkung des Deutschlandbezugs und deutscher Qualitätsstandards in der Lehre bei den ausländischen Partnerhochschulen
- zur Stärkung der internationalen partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den teilnehmenden Hochschulen
- zur Deckung des Bedarfs an hochqualifizierten Fachkräften für den (primär) regionalen, deutschen und internationalen Arbeitsmarkt in den Partnerländern
- zum Aufbau leistungsfähiger und international vernetzter Hochschulen
- zur Stärkung des Wissenschaftsstandorts Deutschland

Um diese langfristigen Wirkungen (Impacts) zu erzielen, verfolgt das Programm folgende **Programmziele (Outcomes)**:

1. Die deutschen Hochschulen haben ihr internationales Profil/ Internationalisierungsstrategien geschärft und sind als Akteure auf dem globalen Bildungsmarkt vertreten/etabliert.
2. Die deutschen Hochschulen bieten finanziell unabhängig geplante, konkurrenzstarke Studienangebote und Hochschulgründungen an.
3. Der Praxisbezug der Studienangebote ist durch die Zusammenarbeit mit den außeruniversitären Akteuren (u.a. Wirtschaft) ausgebaut.
4. Talentierte / leistungsstarke internationale Studierende, Graduierte, Promovierende etc. sind für die deutschen Hochschulen gewonnen.
5. Globale Netzwerke sind weiter ausgebaut/etabliert.

Diese Programmziele sollen über folgende direkte **Ergebnisse (Outputs)** der Maßnahmen/Aktivitäten erreicht werden:

- (Digitale) Studienangebote (mit Praxisbezug), die dem lokalen Kontext und dem Stand der Wissenschaft entsprechen, sind nach deutschen Qualitätsstandards (weiter-)entwickelt.
- Der Deutschlandbezug ist gestärkt.
- Konzepte zur finanziellen Nachhaltigkeit sind weiterentwickelt und umgesetzt.
- Der Austausch zwischen den ausländischen und deutschen Partnerhochschulen sowie außeruniversitären Akteuren ist gestärkt und unterstützt.

In jedem Projekt können unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden. Ein Projekt muss nicht zu allen Programmzielen beitragen; unabdingbar ist jedoch ein Beitrag zu Outcome 1. Die Hochschulen sind aufgefordert, ihre Projekte auf Grundlage des Programm-Wirkungsgefüges und der Programmindikatoren zu entwickeln und dabei messbare Projektziele und dazugehörige Indikatoren zu formulieren. Diese sind im Antrag und in der Projektplanungsübersicht darzustellen; die Projektziele müssen dabei mit den Programmzielen konsistent sein (siehe **Anlage 2** „Handreichung WoM“ mit Anleitung zur wirkungsorientierten Projektplanung, dem Wirkungsgefüge und Indikatorenkatalog).

### Ökologische Nachhaltigkeit

Der DAAD hat sich zum Ziel gesetzt, seinen ökologischen Fußabdruck als Organisation und Förderer weiter zu reduzieren. Im Rahmen der Projektförderung sollte eine ressourcen-, klima- und umweltschonende Planung und Durchführung der Projekte angestrebt werden. Dies betrifft insbesondere Mobilitäten/Reisen, und kann sich, je nach Art und Umfang des Projektes, auch auf Beschaffung und Vergabe, Veranstaltungsmanagement oder Marketing und Öffentlichkeitsarbeit beziehen. (Angaben dazu sind freiwillig und noch nicht auswahlrelevant.)

## FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN / AKTIVITÄTEN

### 2

Förderfähige Maßnahmen / Aktivitäten sind:

- Entwicklung bzw. Überarbeitung (digitaler) Studienangebote (z.B. curriculare Entwicklung)
  - › Entwicklung bzw. Überarbeitung didaktisch-methodischer Konzepte
  - › Entwicklung digitaler Lehr-Lernszenarien
  - › Maßnahmen zum Datenmanagement innerhalb der Kooperation (z. B. der digital gestützte Austausch von Studierendendaten zwischen den beteiligten Hochschulen)
- Qualitätssicherung und/oder Akkreditierung der Studienangebote im Ausland
- Sicherstellung deutscher Qualitätsstandards bei der Implementierung und Durchführung der Studienangebote (z. B. Akkreditierung) Durchführung der Fort- und Weiterbildungen mit Deutschlandbezug

- › Stärkung des Deutschlandbezugs z.B. durch begleitenden Deutschunterricht für Test-DaF
- › Erstellung und Durchführung eines Sprachkonzepts
- › Weiterbildungsangebote im Rahmen des regulären Studienangebots
- Durchführung der Lehraufenthalte (im Ausland; Flying Faculty)
  - › Gezielter Einsatz deutscher Lehrkräfte (Flying Faculty, Freistellung ggf. auch Lehrvertretung)
- Durchführung gegenseitiger Aufenthalte zur Planung/Absprache/Umsetzung des Studienangebotes
  - › Mobilität und Aufenthalt des Projektpersonals (Planung/Absprache/Umsetzung des Studienangebotes)
- Marketing und Öffentlichkeitsarbeit

**Hinweise:**

- Die Studiengänge sollten Bologna-konform sein. In diesem Zusammenhang wird auf den im Mai 2013 von der Mitgliederversammlung der HRK verabschiedeten „Kodex für deutsche Hochschulprojekte im Ausland“ verwiesen. Die Unterzeichnung des Kodex durch die beantragende Hochschule wird vom DAAD ausdrücklich begrüßt.
- Für die Vergabe von Stipendien für TNB-Projekte wird auf das DAAD-Förderprogramm „Deutsche Hochschulprojekte im Ausland: Stipendien für ausländische Studierende“ verwiesen (Sur-Place- und Drittlandstipendien: Link von levas Ausschreibung Deutschlandaufenthalte: Link von levas Ausschreibung).
- Zur Flexibilisierung und Personalisierung von Studium und Lehre sind Projektanträge mit Fokus auf digital gestützte Studienangebote ausdrücklich erwünscht.

**ZUWENDUNGS-  
FÄHIGE AUSGABEN**

**3**

**Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung**

- wiss. Mitarbeiter (z.B. (Lehr-)Vertretungen und Projektkoordination)
- wiss. Hilfskraft
- stud. Hilfskraft
- sonstiges Personal

Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt. Jahresonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt.

Insoweit Probleme bei der Beschäftigung studentischer Hilfskräfte für projektbezogene Verwaltungstätigkeiten bestehen, können stattdessen ggf. Ausgaben für TV-L-Angestellte (max. E8) beantragt werden.

**Hinweis:**

Im Rahmen eines Weiterleitungsvertrags können Personalausgaben für **Projektpersonal der ausländischen Partner** geltend gemacht werden.

Es besteht die Möglichkeit, Lehrdeputate von Hochschullehrenden, die Teil der Gesamtprojektleitung sind oder Teil-Projekte federführend leiten, angemessen zu reduzieren. Die Lehrdeputate können durch Lehrvertretungen oder Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler abgedeckt werden. Für Lehrvertretungen kann ein Stellenanteil von maximal 25% eines wissenschaftlichen Mitarbeiters (max. TV-L E 13) beantragt werden. Die Förderung erfolgt ausschließlich im Inland und es sind die an der Hochschule üblichen Sätze zu verwenden, maximal jedoch die DAAD-Honorarhöchstsätze (siehe **Anlage 1**).

### Sachmittel

**HONORARE** (nicht für eigenes Personal)

- Für Lehreinsätze im Ausland (Flying Faculty) sowie für Seminarmoderationen und Beratungs-/Evaluationstätigkeiten (Honorarhöchstsätze siehe **Anlage 1**).
- Zusätzlich zu den Honoraren können Ausgaben für die Mobilität und den Aufenthalt nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden (Flüge nur in der Economy-Class).

### MOBILITÄT PROJEKTPERSONAL

- Ausgaben für Fahrt/Flug können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden; abweichend davon nur Flüge in der Economy-Class.
- Ausgaben für Fahrt/Flug des Personals der ausländischen Partnerinstitution (eines Weiterleitungsempfängers) können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden (Flüge nur in der Economy-Class).

### AUFENTHALT PROJEKTPERSONAL

- Ausgaben für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden.
- Ausgaben für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) des Personals der ausländischen Partnerinstitution (eines Weiterleitungsempfängers) können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden.

### SACHMITTEL INLAND/AUSLAND

- Verbrauchsgüter (z.B. Reagenzgläser, Chemikalien, Papier)
- Wirtschaftsgüter (in Ausnahmefällen: Computer, Beamer, Gegenstände für Labore)
- Raummiete (z.B. Miete für Tagungsräume)
- Druck/Publikationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Flyer, Broschüren, Poster, wissenschaftliche Publikationen)
- Externe Dienstleistungen (Unternehmen, die beauftragt werden, Dienstleistung und Beschaffung zu erbringen z.B. Catering, Busreisen, Reparaturleistungen, IT-Leistungen)
- Sonstiges (z.B. Ausgaben für Akkreditierung, Softwarelizenzen, Lehrmaterial, Impfungen, Visagebühren, Überweisungsgebühren, Teilnahmegebühren oder Standgebühren an und auf Bildungsmessen)

**Hinweis:**

Infrastruktur im Inland (z. B. Büroausstattungen, Bildschirme, PC, Laptops) ist von der deutschen Hochschule grundsätzlich als Eigenleistung einzubringen. Infrastruktur im Ausland soll grundsätzlich von den Partnerhochschulen zur Verfügung gestellt werden.

Stipendien für TNB-Projekte (siehe separate Ausschreibung):

Für die Vergabe von Stipendien wird auf das DAAD-Förderprogramm „Deutsche Hochschulprojekte im Ausland: Stipendien für ausländische Studierende“ verwiesen.

- Sur-Place- und Drittlandstipendien [Förderprogramme finden - DAAD - Deutscher Akademischer Austauschdienst](#)
- Deutschlandaufenthalte [Förderprogramme finden - DAAD - Deutscher Akademischer Austauschdienst](#).

**WEITERLEITUNG**

4

Die Weiterleitung der Zuwendung zur Projektförderung (ganz oder teilweise) ist möglich, wenn dies zur Erreichung des Zuwendungszwecks notwendig ist.

Im Finanzierungsplan des Antrags auf Projektförderung beim DAAD sind die Ausgabepositionen, die weitergeleitet werden sollen, entsprechend zu kennzeichnen.

Ist zum Zeitpunkt des Antrags auf Projektförderung (vor Vertragsschluss) die beabsichtigte Weiterleitung noch nicht konkret bekannt, können die Ausgaben, die ggf. weitergeleitet werden sollen, zunächst im Finanzierungsplan als eigene Ausgaben ausgewiesen werden. Für den Fall, dass eine Weiterleitung der Zuwendung erst nach Vertragsschluss konkret wird, muss die Zustimmung des DAAD mittels Änderungsantrags (Anpassung der Projektbeschreibung und des Finanzierungsplans) eingeholt werden.

Die Weiterleitung erfolgt auf der Grundlage eines Weiterleitungsvertrags.

Der Verwendungsnachweis des Weiterleitungsempfängers und der dazugehörige Prüfvermerk ist dem Verwendungsnachweis gegenüber dem DAAD beizufügen.

**FINANZIERUNGS-  
ART**

5

Die Förderung erfolgt im Wege der Festbetragsfinanzierung.

Bei einer Festbetragsfinanzierung sind die Gesamtausgaben für das Projekt des Zuwendungsempfängers höher als die Zuwendung. Es wird daher vorausgesetzt, dass der Antragsteller Eigen- und Drittmittel in das Projekt einbringt. Im Antrag sind die Gesamtausgaben und damit auch die Eigen- und Drittmittel darzulegen.

## FÖRDERZEITRAUM

6

Der Förderzeitraum für einen Erstantrag im Programm „TNB-Studienangebote“ beginnt frühestens am 1. Januar 2024 und endet spätestens am 31. Dezember 2028. Die Förderdauer beträgt in diesem Zeitraum maximal 48 Monate.

Für Folgeanträge beginnt der Förderzeitraum frühestens am 1. Januar 2024 und endet spätestens am 31. Dezember 2026. Die Förderdauer in diesem Zeitraum beträgt maximal 24 Monate.

## ZUWENDUNGS- HÖHE

7

Die Richtwerte für Antragssummen aufgegliedert nach der Art des Vorhabens finden Sie in dem „Leitfaden für die Erstellung eines Antrags/Folgeantrags“.

Die Studienangebote sind so zu planen, dass sie von einer Förderung durch Bundesmittel weitestgehend unabhängig werden. Die Finanzierung sollte degressiv verlaufen. Dies kann z. B. durch Studiengebühren und/oder Finanzierung aus privaten Mitteln (insbesondere Förderung durch Wirtschaftsunternehmen) oder auch durch Mittel der Hochschule bzw. ausländische öffentliche Mittel erreicht werden.

## FACHRICHTUNGEN

8

Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.

## ZIELGRUPPE

9

Hochschullehrende, Hochschulmitarbeiterinnen und -mitarbeiter

## ANTRAGS- BERECHTIGTE

10

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen.

## ANTRAGSTELLUNG

11

### Hinweis:

Aufgrund des Angriffs Russlands auf die Ukraine hat der DAAD alle institutionsbezogenen Formen der Zusammenarbeit mit Partnern in der Russischen Föderation und Belarus bis auf Weiteres eingestellt. Vor diesem Hintergrund sind keine Anträge auf Projektförderung mit Partnerinstitutionen in der Russischen Föderation und Belarus möglich.

Folgeanträge auf Projektförderung, die Kooperationen mit Partnerinstitutionen in der Russischen Föderation und Belarus betreffen, können eingereicht werden und werden der zuständigen Auswahlkommission zur Entscheidung vorgelegt. Auch im Fall einer positiven Auswahlentscheidung stellt der DAAD für solche Vorhaben zunächst keine Bewilligungen aus. Ob und wann dies wieder möglich sein wird, ist derzeit nicht abzusehen.

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal ([www.mydaad.de](http://www.mydaad.de)) einzureichen:

- Projektantrag (im DAAD-Portal)
- Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)
- Projektbeschreibung, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)

In einigen Ländern bedarf die Durchführung bestimmter Studienangebote der Zustimmung von Behörden oder Ministerien (z. B. Brasilien, China, Türkei, Länder des Südkaukasus und Zentralasiens). Die Genehmigungsverfahren müssen in der Projektbeschreibung beschrieben werden. Entsprechende **Genehmigungen** sind mit dem Projektantrag vorzulegen bzw. ist anzugeben, wann diese Genehmigungen vorgelegt werden können.

- Projektplanungsübersicht, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Darstellung und Erläuterung der Gesamtfinanzierung (Anlagenart: Ergänzende Finanzinformationen)
- Projektbeschreibung und Finanzierungsplan der/des Weiterleitungsempfänger/s (falls bei Antragstellung bekannt, ansonsten nachreichen, sobald bekannt) (Anlagenart: Ergänzende Finanzinformationen)
- Befürwortung der deutschen und ausländischen Hochschulleitung/en, siehe **Formularvorlagen** (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Relevante Verträge und Abmachungen, z.B. Letter of Intent, Memorandum of Understanding, Kooperationsvertrag, Vereinbarungen mit Firmen (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen)
- Tabellarische Übersicht über erwartete Einnahmen aus Studiengebühren, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Ergänzende Finanzinformationen)
- Curricula und Übersicht über die geplante Studienstruktur (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Ggf. Nachweis der Akkreditierung (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Absichtserklärung der deutschen und ausländischen Hochschule über die Bereitschaft zur Fortführung des Projekts nach Abschluss der DAAD-Förderung (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)

Zusätzlich für Folgeanträge:

- Finanzaufstellung über die bisherige DAAD-Förderung (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Curricula und Übersicht über die geplante Studienstruktur nur, falls sich seit dem Erstantrag Änderungen ergeben haben sollten (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Tätigkeitsbeschreibungen des Personals im In- und Ausland (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- ggf. Nachweis über die Akkreditierung der bereits laufenden Studiengänge (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)

Nach Antragsschluss können Nachreichungen, Änderungen am Finanzierungsplan und an der Projektbeschreibung bis zur Auswahl berücksichtigt werden. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Die Kooperationsvereinbarung kann ausnahmsweise bis Vertragsschluss nachgereicht werden, was jedoch im fristgerechten Antrag zu begründen ist.

Bestehende Förderungen oder beabsichtigte Anträge in anderen ergänzenden Förderprogrammen, auch anderer Organisationen wie z. B. der GIZ, sind im Antrag und ggf. im Projektverlauf anzuzeigen. Anträge können nicht eingereicht werden, wenn für Teile des beantragten Vorhabens bereits eine Förderung aus Mitteln der DAAD-Kooperationsprogramme „exceed“, „Deutschsprachige Studiengänge - DSG“, „HAW International“, „Integrierte internationale Studiengänge mit Doppelabschluss“ oder „Fachzentren Afrika“ besteht.

## ANTRAGSSCHLUSS

12

Antragsschluss ist der 31. August 2023.

## AUSWAHL- VERFAHREN

13

### Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission.

Den Antragstellern wird die Möglichkeit einer Stellungnahme zum Erstantrag vor der Auswahlkommission am 19. Oktober 2023 im DAAD in Bonn gegeben. Hierbei soll nicht das Projekt präsentiert, sondern Fragen der Kommission beantwortet werden.

### Auswahl der Folgeanträge auf Projektförderung

Folgeanträge werden durch eine Auswahlkommission ohne Anhörung bewertet. Die Entscheidungen werden voraussichtlich im Dezember 2023 mitgeteilt.

### AUSWAHLKRITERIEN

- (1) Bezug des Projekts zu den Programmzielen (gemäß Wirkungsgefüge) sowie wirkungsorientierte Planung mit Indikatoren, die die SMART-Kriterien (siehe Handreichung WoM) erfüllen
- (2) Qualität des Vorhabens, insbesondere im Hinblick auf
  - › das bereits in Deutschland bestehende Studienangebot
  - › seine Anpassung an die Gegebenheiten in der Zielregion
- (3) Qualifikation und Erfahrung des Projektteams
  - › in fachwissenschaftlicher und didaktischer Hinsicht
  - › in organisatorisch administrativer Hinsicht
- (4) Planung eines nachgefragten und finanziell selbstständigen Studienangebots nachgewiesen durch
  - › Analyse des Bedarfs (Marktanalyse)
  - › Plausibilität des Finanzierungsplans

- (5) Umsetzung des kooperativen Ansatzes des Vorhabens durch
  - › Präsenz der deutschen Hochschulpartner im Zielland (insbesondere durch Beteiligung an der Lehre und ggf. Übernahme von Funktionen in der Hochschule, Schlüsselpositionen in der Administration)
  - › Aussagen zu Engagement bzw. Selbstverpflichtung des ausländischen Partners
- (6) Verankerung des Vorhabens in der deutschen Hochschule
  - › in der Internationalisierungsstrategie
  - › in der Fakultät (in personeller, wissenschaftlich-didaktischer und administrativer Hinsicht)
- (7) Deutschlandbezug

## ANLAGEN

14

- 1 Honorarhöchstsätze Ausland
- 2 Handreichung WoM (inkl. Wirkungsgefüge, Indikatorenkatalog)

## FORMULAR- VORLAGEN

15

- Projektbeschreibung
- Projektplanungsübersicht
- Befürwortung der deutschen Hochschulleitung
- Befürwortung der ausländischen Hochschulleitung
- Muster Einnahmen durch Studiengebühren

## WICHTIGE INFORMATIONEN

16

- Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung
- Leitfaden für die Erstellung eines Projektantrags/ Folgeantrags
- Leitfaden für die Erstellung des Finanzierungsplans

### Hinweise:

- **Seminar für Antragsteller:**

Am 18. Juli 2023 findet von 11 Uhr bis 12.30 Uhr (MEZ) ein Web-Seminar statt, welches Fragen zur Ausschreibung und zur Antragstellung beantworten soll.

Das Seminar findet mit Microsoft Teams unter folgendem Link statt: [Hier klicken, um an der Besprechung teilzunehmen.](#)

- Weiterhin bieten wir Ihnen am 08. August 2023 von 10 Uhr bis 12 Uhr (MEZ) eine **ein Seminar zum Wirkungsorientierten Monitoring (WOM) sowie eine anschließende Fragerunde** an. Auch dieses Seminar findet mit Microsoft Teams unter folgendem Link statt: [Hier klicken, um an der Besprechung teilzunehmen.](#)

Fragen für beide Veranstaltungen sollen nach Möglichkeit zuvor an folgende E-Mail-Adresse geschickt werden: [barataschwili@daad.de](mailto:barataschwili@daad.de)

## KONTAKT

17

Deutscher Akademischer Austauschdienst  
German Academic Exchange Service

P21 - Referat Deutsche Studienangebote in Europa, Asien und Zentralasien

P22 - Referat Deutsche Studienangebote in Nahost, Afrika und Lateinamerika

P25 - Referat Türkisch-Deutsche Universität und Deutsche Studienangebote in  
der Türkei

Kennedyallee 50

53175 Bonn

### **Asien, Pazifik, restliche Regionen sowie grundsätzliche Fragen zu den TNB-Programmlinien**

Anna Barataschwili

E-Mail: [barataschwili@daad.de](mailto:barataschwili@daad.de)

Tel.: 0228 882-684

### **Europa, Zentralasien**

Iris Stollmayer

E-Mail: [stollmayer@daad.de](mailto:stollmayer@daad.de)

Tel.: 0228 882-8190

### **Lateinamerika**

Michaela Klinge

E-Mail: [klinge@daad.de](mailto:klinge@daad.de)

Tel.: 0228 882-4504

### **Nahost, Afrika**

Hanna Nagel

E-Mail: [nagel@daad.de](mailto:nagel@daad.de)

Tel.: 0228 882-235

### **Türkei**

Mathias Menden

E-Mail: [menden@daad.de](mailto:menden@daad.de)

Tel.: 0228 882-8742

## GEFÖRDERT DURCH

18



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung